



Versicherer

Die Haftung aus dem Versicherungsvertrag trägt die Volkswagen Versicherung AG
Gifhomer Str. 57
38112 Braunschweig

Vermittler

Volkswagen VersicherungsService
Zweigniederlassung der Volkswagen Versicherungsdienst GmbH
Gifhomer Str. 57, 38112 Braunschweig
Telefon: 0531 212-859300

Allgemeine Bestimmungen

Abschluss

Der Abschluss der Neuwagen-Garantieverlängerung ist bis zum Ablauf der zweijährigen gesetzlichen Gewährleistungsfrist ab Erstauslieferung des Fahrzeugs möglich.

Umfang der Garantieversicherung

Die Garantieversicherung bezieht sich während der vereinbarten Laufzeit auf die Mängelfreiheit des Kraftfahrzeuges in Werkstoff (Materialien und Teile) und Werkarbeit (Verarbeitung). Bei Überschreitung der vereinbarten Gesamtfahrleistung gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50% auf die Ersatzsumme. Ab einer Gesamtfahrleistung von 200.000 km wird kein Ersatz geleistet.

Ab der Vertragsverlängerung bezieht sich die Garantieversicherung auf die Funktionsfähigkeit der mechanischen und elektrischen Bauteile des Fahrzeugs. Bei Überschreitung einer Gesamtfahrleistung von 100.000 km gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 Euro pro Schadenfall. Hat das Fahrzeug eine Gesamtfahrleistung von 200.000 km überschritten, oder ist es älter als 10 Jahre, beträgt die maximale Ersatzleistung 2.000 Euro pro Versicherungsjahr.

Dauer des Versicherungsschutzes/Vertragsverlängerung

Der Versicherungsschutz beginnt mit Ablauf der zweijährigen gesetzlichen Gewährleistungsfrist ab Erstauslieferung des Fahrzeugs. Er besteht während der vertraglich vereinbarten Laufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten. Wird der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängern sich Vertrag und Versicherungsschutz automatisch um jeweils 12 Monate.

Unterbrechung des Versicherungsschutzes

Außerbetriebsetzung und Veräußerung des Fahrzeugs haben keinen Einfluss auf die Dauer des Versicherungsschutzes. Bei einer Veräußerung geht der Vertrag grundsätzlich auf den Erwerber über. Ausgenommen hiervon ist z. B. eine Veräußerung an einen gewerblichen Wiederverkäufer.

Nicht versicherbare Fahrzeuge

Nicht versicherbar sind:

- Fahrzeuge, an denen nicht alle bis zur Antragstellung vom Hersteller vorgesehenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nach dessen Vorgaben durchgeführt worden sind
- Fahrzeuge, deren Motorleistung oder Motordrehmoment durch Veränderungen am Triebwerk oder an der Triebwerkssteuerung gesteigert wurde (Tuning oder Chip-Tuning)
- Fahrzeuge, die zumindest zeitweilig zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet oder gewerbsmäßig vermietet werden
- Fahrzeuge, die als Fahrschul-, Rettungs- und Polizeifahrzeuge eingesetzt werden sowie Fahrzeuge, die auf einen Betrieb des Kraftfahrzeuggewerbes zugelassen sind oder sich in deren Besitz befinden
- Fahrzeuge, die nicht vom Hersteller mit einer zweijährigen Garantie versehen worden sind
- Sonderkraftfahrzeuge, Sonderserien und Fahrzeuge mit werkseitig leistungsgesteigerten Aggregaten
- Fahrzeuge, die nach einem Totalschaden wieder aufgebaut wurden

Beitragszahlung

Der erste oder einmalige Beitrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Ein Folgebeitrag ist jeweils zu Beginn der vereinbarten Zahlungsperiode fällig, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten

Sie sind verpflichtet, an Ihrem Fahrzeug alle vom Hersteller vorgesehenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nach den Vorgaben des Herstellers durchführen zu lassen. Ansonsten besteht u. U. kein Anspruch aus dem Vertrag.

Belehrung über die Anzeigepflicht

Der Versicherer kann u. U. vom Vertrag zurücktreten bzw. den Vertrag kündigen oder Vertragsanpassung verlangen, wenn Sie Umstände nicht korrekt mitteilen, die im Antrag anzugeben sind, und die erheblich sind für den Abschluss des Versicherers, den Vertrag wie vereinbart zu schließen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt, die Versicherungsinformationen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Volkswagen VersicherungsService
Zweigniederlassung der Volkswagen Versicherungsdienst GmbH
Gifhomer Str. 57
38112 Braunschweig
oder per Fax an 0531 212-80166
oder per E-Mail an garantie@vvd.de

Beschwerden

Beschwerden können Sie direkt oder über Ihren Händler an die Volkswagen Versicherungsdienst GmbH, 38089 Braunschweig, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder an den Versicherungsombudsmann, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, richten.

Stand 19.06.2012

Volkswagen Versicherung AG

Sitz der Gesellschaft: Braunschweig
Registergericht: Braunschweig HRB 200232
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Michael Reinhart
Vorstand: Wulf-Dieter Hartrampf (Sprecher),
Dr. Stephan Schramm
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE247941282
Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei i. S. des UStG und der MwStSystRL.